

[REDACTED]

## Objektbezogene Dienstanweisung zur Durchführung der Dienstanweisung Videoüberwachung für die

Standorte

[REDACTED]

[REDACTED]

und

[REDACTED]

Unter Bezugnahme auf die Dienstanweisung für öffentliche Stellen über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen vom 01. Januar 2024 werden folgende Kamerastandorte in der Pilotphase festgelegt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

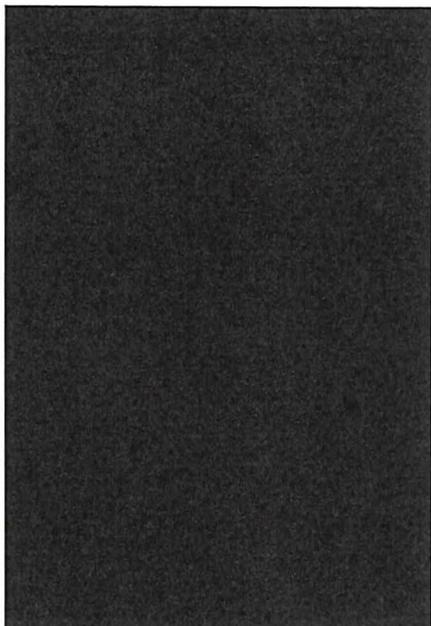
Die Videoüberwachung erfolgt von 0:00 bis 24:00 Uhr an allen Wochentagen. Die o.g. Standorte werden dabei flexibel gewechselt.

Die Videoüberwachung dient folgendem Zweck:

Mit der Videoüberwachung im Stadtgebiet Ludwigshafen, welche auf einem erstellten Konzept basiert, sollen Verursacher\*innen von ordnungswidrig entsorgtem Abfall ausfindig gemacht, deren Verhalten mit Bußgeldern geahndet und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden.

Zugriffsberechtigt sind

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 



Eine Auswertung des Videomaterials erfolgt nur, soweit sie mit dem oben genannten Zweck der Videoüberwachung zusammenhängt. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig, es sei denn, ein polizeilicher Zugriff aus anderen Gründen ist auf der Grundlage gesetzlicher Befugnisse erlaubt.

Die erste Evaluation wird 3 Monate nach Beginn des Pilotprojektes vom Bereich Umwelt und Klima unter Beteiligung von Büro OB vorgenommen.

Ort, Datum



Unterschrift